

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Palais Biron Tagungshaus der Wirtschaft GdbR

Die folgenden Regelungen gelten zwischen dem Palais Biron, Tagungshaus der Wirtschaft GdbR, Lichtentaler Straße 92, 76530 Baden-Baden (im folgenden „Palais Biron“) und dem Veranstalter (im folgenden „Kunde“) bei Anmietung der Veranstaltungsräume im Palais Biron.

Veranstaltungen mit Bezug zur Wirtschaft

Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des Palais Biron müssen grundsätzlich einen Bezug zur Wirtschaft haben. Sie dürfen dem öffentlich-rechtlichen Zweck der IHK Karlsruhe und der Werte-Definition der BBUG e.V., Gesellschafterinnen des Palais Biron nicht widersprechen bzw. geeignet sein, deren Ansehen zu schädigen. Das Palais Biron wird in solchen Fällen die Veranstaltungsräume nicht vermieten bzw. freigeben. Eine Veranstaltung zu privaten Zwecken ist nicht gestattet.

Rücktritt bzw. Abbruch durch das Palais Biron

Das Palais Biron ist berechtigt, aus wichtigem Grund, ggf. nach erfolgloser Fristsetzung und Ablehnungsandrohung, auch nach Beginn der Veranstaltung, vom Vertrag zurückzutreten.

Beispiele:

- Höhere Gewalt, die die Erfüllung des Vertrages dauerhaft unmöglich machen.
- Veranstaltungen, die unter irreführenden oder falschen Angaben über wesentliche Tatsachen, z. B. über den Kunden, die Teilnehmer/ Besucher oder der Art der Veranstaltung gebucht werden.
- Bei begründetem Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Palais Biron oder seiner Gesellschafterin gefährden kann oder die Veranstaltung keinen Bezug zur Wirtschaft im oben genannten Sinne aufweist.
- Nichtberücksichtigung der Regelungen der Versammlungsstättenverordnung und/oder feuerpolizeilicher Bestimmungen oder sonstiger rechtlicher Bestimmungen.
- unbefugte Unter- oder Weitervermietung.
- Durch die Veranstaltung erfolgt eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine solche ist zu befürchten.
- Die für die Veranstaltungen erforderlichen behördlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse liegen nicht vor oder gegen Auflagen bzw. Bedingungen dieser Genehmigungen oder Erlaubnisse wird verstoßen.

Ebenso ist das Palais Biron berechtigt, bei Verstoß gegen Vertragsbestimmungen oder diese AGB die Veranstaltung, ggf. nach erfolgloser Fristsetzung, abubrechen und vom Kunden die sofortige Räumung und Herausgabe des Vertragsgegenstandes zu verlangen.

Macht das Palais Biron von seinem Rücktrittsrecht aus obigen Bestimmungen mit Ausnahme der höheren Gewalt Gebrauch oder wird die Veranstaltung abgebrochen, so behält es den Anspruch auf Zahlung der vereinbarten Entgelte. Es gelten die unter Rücktritt des Kunden genannten Prozentsätze. Das Palais Biron muss sich jedoch ersparte Aufwendungen sowie

Einnahmen aus etwaigen Ersatzvermietungen anrechnen lassen. Im Falle von höherer Gewalt trägt jeder seine bis dahin entstandenen Kosten selbst. Schadensersatzansprüche gegen das Palais Biron für bereits erfolgte eigene Aufwendungen des Kunden sind bei berechtigtem Rücktritt durch das Palais Biron ausgeschlossen.

Rücktritt durch Kunden

Dem Kunden steht ein Rücktrittsrecht zu. Tritt der Kunde zurück, hat er folgende Prozentsätze der geschuldeten Vergütung für Räumlichkeiten zu bezahlen:

- Stornierung bis 35 Tage vor Veranstaltung: kostenfrei
- Stornierung bis 14-34 Tage vor Veranstaltung: 50 % der Raummiete
- Stornierung bis 3-13 Tage vor Veranstaltung: 80% der Raummiete
- Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichterscheinen: 100% der Raummiete

Falls Kosten für Fremdleistungen (z.B. Catering, durch das Palais Biron bezogene Technik bei Fremdfirmen) anfallen, sind diese in jedem Fall vom Kunden zu begleichen.

Der Kunde hat das Recht nachzuweisen, dass dem Palais Biron ein Schaden nicht oder nicht in der Höhe der Pauschale entstanden ist. Grundsätzlich ist jedoch das Palais Biron um eine Weitervermietung bemüht, um den Schaden für den Kunden möglichst gering zu halten.

Abstimmungspflicht

Die Organisation einer Veranstaltung (insbesondere Aufbau, Durchführung, Abbau, Technik, Catering, Bekleben von Wänden, Aufstellen und Anbringen von Gegenständen, Empfangsbesetzung sowie das Mitbringen von Gegenständen) ist mit dem Palais Biron abzustimmen. Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf das Palais Biron die Entfernung und Lagerung zu Lasten, ggf. nach erfolgloser Fristsetzung, des Kunden vornehmen. Verbleiben Gegenstände im Veranstaltungsraum kann das Palais Biron für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Raummiete berechnen.

Fremdnutzung

Fremdnutzung aller Bereiche (insbesondere Küche) sowie das Mitbringen von eigenen Servicekräften ist grundsätzlich nicht gestattet. Technische Einrichtungen dürfen nur vom Personal des Palais Biron oder dessen Beauftragten bedient werden. Ausnahmen können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Palais Biron gestattet werden.

Weiter- oder Untervermietung

Eine ganze oder teilweise Gebrauchsüberlassung der Räume, Flächen, Geräte und sonstigen zum Gebrauch überlassenen Gegenstände an Dritte, insbesondere eine Unter- oder Weitervermietung ist nicht zulässig, es sei denn, das Palais Biron hat dem vorher ausdrücklich zugestimmt.

Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung, die Einholung aller dafür erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen (wie z. B. Straßennutzung, Pyrotechnik, Sperrstundenregelung) und für die Erfüllung von Anzeigepflichten sowie für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen (wie z. B. der Versammlungsstättenverordnung und der damit verbundenen Sicherheitsabstände) und behördlichen Auflagen (z. B. die Bestellung von ausreichendem Sanitätspersonal), die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen, ist allein der Kunde verantwortlich, soweit dieses nicht in den Pflichtenkreis des Palais Biron als Hausrechtsinhaberin fällt.

Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Bezeichnung und die Bewerbung der Veranstaltung, für die Berücksichtigung etwaiger Urheberrechte, Bild- und Namensrechte oder Markenrechte Dritter sowie für die rechtzeitige Anmeldung GEMA-pflichtiger Werke bei der GEMA und die fristgerechte Entrichtung der GEMA-Gebühren. Weiterhin ist der Kunde – soweit erforderlich – verpflichtet, die Veranstaltung beim Finanzamt, der Künstlersozialkasse sowie bei allen anderen zuständigen Institutionen anzumelden sowie die etwaigen erforderlichen Gebühren zu entrichten. Das Palais Biron ist berechtigt, Nachweise der Anmeldung sowie der Entrichtung der Gebühren zu verlangen.

Weiter ist das Palais Biron berechtigt, die Teilnehmerzahl/ Besucherzahl zu begrenzen und den Zugang weiterer Teilnehmer/ Besucher zu verwehren, wenn anderenfalls die gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden könnten.

Hausrecht des Palais Biron

Das Hausrecht liegt beim Palais Biron. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Brandschutz

Das Rauch- und Feuerverbot muss im gesamten Haus beachtet werden. Sollten die Brandmeldeanlagen schuldhaft vom Kunden, Referenten oder von Teilnehmern/ Besuchern ausgelöst werden, so muss der Kunde die entstandenen Kosten übernehmen. Bitte beachten Sie, dass die Brandmeldeanlage sehr empfindlich ist und bereits bei Verwendung einer Nebelmaschine, bei Dampfentwicklung im Rahmen einer Kochshow etc. ausgelöst werden kann. Sollten Sie einen besonderen Showeffekt planen, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen.

Freihalten der Fluchtwege

Fluchtwege (insbesondere Haus- und Hofeingänge, Treppen, Flure und Notausgänge) sind freizuhalten.

Haftung des Palais Biron

Der Aufenthalt in den Räumen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung beruhen, haftet das Palais Biron unbeschränkt nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen haftet das Palais Biron nur für Schäden, die von ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden, es sei denn, es sind vertragliche Hauptpflichten betroffen. Die Haftung des Palais Biron ist außer im Falle vorsätzlichen

Handelns und bei grob fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens begrenzt; dies gilt nicht für o.g. Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.

Bei Versagen technischer Einrichtungen, Betriebsablaufstörungen oder bei sonstigen, die Veranstaltung beeinträchtigenden Ereignissen haftet das Palais Biron lediglich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, es sei denn es sind vertragliche Hauptpflichten betroffen.

Haftung des Kunden für Schäden

Der Kunde haftet für alle schuldhaft durch ihn, Referenten und Teilnehmer/ Besucher verursachten Schäden.

Insbesondere haftet der Kunde für die pflegliche Behandlung und die einwandfreie und vollständige Rückgabe der ihm vom Palais Biron zur Nutzung überlassenen Geräte und Anlagen.

Insbesondere haftet der Kunde für solche Schäden, die durch Verstoß gegen diese AGB und durch unsachgemäßen Gebrauch von Einrichtungsgegenständen und Geräten bedingt sind. Der Kunde stellt das Palais Biron von veranstaltungsbedingten Schadensersatzansprüchen Dritter frei.

Schäden, die im Palais Biron im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung entstehen, werden durch das Palais Biron behoben und dem Kunden in Rechnung gestellt.

Verlust oder Schaden des Eigentums des Kunden und der Veranstaltungsteilnehmer/ Besucher

Das Palais Biron haftet nicht für Schäden, Untergang und Verluste, die dem Kunden an den ihm gehörenden Einrichtungsgegenständen sowie an Gegenständen von Teilnehmern/ Besuchern entstehen, es sei denn, dass das Palais Biron den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Sonderreinigung

Haus und Grundstück sind in einem sauberen Zustand zu erhalten. Das Palais Biron behält sich vor, Räume, die über das übliche Maß verschmutzt sind, in Form einer für den Kunden kostenpflichtigen Sonderreinigung wieder in Ordnung zu bringen.

Nachtruhe

Die Nachtruhe von 22 bis 7 Uhr ist grundsätzlich (mit Ausnahme der Sondergenehmigung) einzuhalten. Die Ruhe der Anwohner darf niemand durch geräuschvolle Betätigung stören. Es sind hierfür geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Sondergenehmigungen sind frühzeitig vom Kunden und bei den zuständigen Behörden zu beschaffen und dem Palais Biron gegebenenfalls vorzulegen.

1. Leistungsbezogene und preisliche Rahmenbedingungen

In den Raumpreisen enthalten

Preislisten

Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Buchung, zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe.

Nachtzuschläge

Bei Nachtarbeit (von 22 bis 6 Uhr) wird ein Zuschlag von 50 % auf Personalkosten erhoben.